Weitere Informationen

Kontakt

Pflegekinderdienst

Gesetzliche Grundlage:

Das SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz – stellt die rechtliche Grundlage der Jugendhilfe und somit der Aufgaben und Leistungen des Amts für Jugend und Familie dar. Darüber hinaus beinhaltet das BGB – insbesondere im vierten Buch, dem Familienrecht/ Elterliche Sorge – gesetzliche Bestimmungen, die bei der Zusammenarbeit zwischen Eltern, Pflegeeltern und Jugendamt relevant sind.

Weiterführende Links:

www.blja.bayern.de www.irmelawiemann.de www.moses-online.de www.pfad-bayern.de Die Zuständigkeit der sozialpädagogischen Fachkräfte ist nach Bezirken aufgeteilt. Wer Ihr/e zuständigen Ansprechpartner/in im Amt für Jugend und Familie ist, erfahren Sie telefonisch oder auf unserer Website.

Persönliche oder telefonische Beratungstermine werden individuell mit Ihnen vereinbart.

Tel 08131 74-1200 Fax 08131 74-11717

E-Mail jugendamt@lra-dah.bayern.de
Web www.landratsamt-dachau.de

Postadresse: Besuchsadresse:

Weiherweg 16 Augsburger Str. 61 85221 Dachau 85221 Dachau

Sie erreichen uns mit folgenden Buslinien:



BUS







Haltestelle Polizei

V.i.S.d.P.:

Landratsamt Dachau, Amt für Jugend und Familie Weiherweg 16, 85221 Dachau Titelbild: © Anastasiya – stock.adobe.com Bild innen: © Stepan Popov – stock.adobe.com



Zeit für Familie – Familie auf Zeit

Pflegeeltern gesucht!

Landkreis Dachau ... beste Gegend.

Weitere Infos zur Pflege und zur Adoption finden Sie auf der Internetseite des Landratsamts Dachau www.landratsamt-dachau.de

Pflegeformen

Wir suchen Pflegefamilien

Pflegeeltern erhalten Hilfe und Unterstützung:

Es gibt vielfältige Situationen, durch die Eltern vorübergehend oder auf Dauer nicht in der Lage sind, ihre Kinder zu erziehen, zu betreuen und zu versorgen. Die Kinder sind aufgrund ihrer bisherigen Erfahrungen nicht immer "pflegeleicht" und haben wichtige soziale und emotionale Entwicklungen nachzuholen. Was sie wie alle Kinder brauchen, ist jemand, der verlässlich für sie da ist.

Bereitschaftspflege

Kinder und Jugendliche, die innerhalb ihrer Familie eine Notsituation erleben, die eine Herausnahme aus der Herkunftsfamilie notwendig macht, werden von Bereitschaftspflegefamilien aufgenommen, bis das Amt für Jugend und Familie abklären kann, ob weitere Maßnahmen erforderlich sind.

Vollzeitpflege

Die Pflegefamilie nimmt langfristig Kinder auf, deren Familien aus verschiedenen Gründen nicht in der Lage sind, die Erziehung und Versorgung ihres Kindes sicher zu stellen. Hier finden die Kinder für lange Zeit ein neues Zuhause.

Welche Erwartungen werden an Pflegeeltern gestellt?

- Einzelpersonen, Paare oder Familien, die stabil genug sind, ein Kind zeitweise aufzunehmen oder es dauerhaft zu integrieren.
- Einfühlungsvermögen, Toleranz, Konsequenz, Durchhaltevermögen, Flexibilität, psychische und körperliche Belastbarkeit sind wichtig.
- Alle Familienmitglieder müssen bereit sein, ein Pflegekind aufzunehmen.
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Pflegekinderdienst und den leiblichen Eltern.
- Offenheit gegenüber diversen Lebensstilen und anderen Kulturen.
- Gesichertes Einkommen und ausreichend Wohnraum sollten vorhanden sein.



- Unverbindliche Informationsgespräche
- Ausführliche Informationen bei allen Fragen rund um das Pflegeverhältnis
- Vorbereitung auf die T\u00e4tigkeit als Pflegeeltern mit Qualifikationskursen und Beratungsgespr\u00e4chen
- Begleitung des Pflegeverhältnisses durch einzelfallbezogene Fachberatung, Hausbesuche, Einzel- und Familiengespräche
- Begleitung der Umgangskontakte
- Bedarfsorientierte Fortbildung und Supervision sowie Teilnahme an einer Pflegeelterngruppe
- Veranstaltungen und Feste für Pflegeeltern und -familien
- Zahlung von Pflegegeldleistungen im Rahmen der Jugendhilfe